

Schulordnung

Das Zusammenleben der Schulgemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, Verständnis und Verantwortungsbewusstsein. Daher geben sich Erziehungsberechtigte, Lehrer/innen und Schüler/innen der Franziskus-Schule folgende Schulordnung, um das tägliche Miteinander innerhalb der Schulgemeinschaft zu gewährleisten.

1. Schulweg
2. Unterrichtszeit
3. Teilnahme am Unterricht und an Schulveranstaltungen
4. Verlassen des Schulgeländes
5. Verhaltensregeln
6. Sauberkeit und Ordnung
7. Genussgifte und Suchtmittel, elektronische Medien
8. Ordnungsmaßnahmen und Konfliktlösungen

1. Schulweg

Auf den Schulwegen muss die Anschnallpflicht und den Anweisungen des Fahrers/der Fahrerin strikt beachtet werden. Übergriffe körperlicher und auch verbaler Art können den Straßenverkehr höchst gefährlich beeinträchtigen. Bei Verstößen kann ein zeitweiliger Ausschluss vom Schülerspezialverkehr vorgenommen werden.

2. Unterrichtszeit

Um 7:45 werden das Schulhaus und die Klassenräume geöffnet und damit beginnt die Unterrichtszeit. Die Schüler/innen begeben sich nach dem Verlassen der Taxis auf direktem Wege in ihren Klassenraum, damit der Morgenkreis pünktlich um 8 Uhr beginnen kann.

3. Teilnahme am Unterricht und an Schulveranstaltungen

Die Schüler/innen sind verpflichtet, den Unterricht und die sonstigen für verbindlich erklärten Veranstaltungen der Schule regelmäßig und pünktlich zu besuchen, auch wenn sie am Wochenende stattfinden. Dies gilt auch für Klassenspiele, Klassenfahrten und Praktika. Diese Veranstaltungen werden im Voraus in Zusammenarbeit mit den Schülern und Eltern geplant, vorbereitet und durchgeführt.

4. Verlassen des Schulgeländes

Während der Unterrichtszeit dürfen Schüler/innen das Schulgelände oder den Ort der Schulveranstaltung und den gemeinsamen Weg dorthin nicht verlassen.

5. Verhaltensregeln

Der **Morgenkreis** soll ein Ort der Begegnung und der Andacht vor dem eigentlichen Unterrichtsbeginn sein. Die Schüler/innen gehen mit ihrem Lehrer/in klassenweise zum Morgenkreis und warten still, bis sich aufgestellt werden kann.

In den **Pausen** gehen alle Schüler/innen auf den Schulhof an die frische Luft. Sofern die größeren Schüler/innen im Schulhaus Aufträge zu erledigen haben oder sie zur Toilette gehen, melden sie sich bei der Pausenaufsicht ab. Auf dem Schulhof sind nur solche Spiele gestattet, die nicht gefährlich sind. So können Skateboard fahren und Schneeball werfen nicht gestattet werden. Ballspiele sind nur mit einem weichen Ball gestattet. Jeder möge sich bei den Laufspielen bemühen, Rücksicht auf andere zu nehmen.

Das **Kleinspielfeld** darf nur in Begleitung einer Aufsicht betreten werden.

Die **Pausenaufsicht** ist für die Ordnung auf dem Schulhof verantwortlich.

Im **Unterricht**, in den **Übergangszeiten** zwischen den Unterrichtsstunden und in den **Pausen** bemühen sich alle Lehrer/innen, Helfer und Schüler/innen um ein freundliches und liebevolles Miteinander. Der Gebrauch von Schimpfwörtern, Beleidigungen und Übergriffe körperlicher Art wird abgelehnt und geahndet.

Das **Kaugummikauen** während der Unterrichtszeit und der Schulveranstaltungen ist nicht erlaubt.

6. Sauberkeit und Ordnung

Jeder möge auf **Sauberkeit und Ordnung** in der Klasse und auf dem Schulgelände achten und mithelfen, dass der schulische Umraum ein schöner Umraum wird. Jeder Klasse ist dafür verantwortlich, dass die Schulräume sauber und in einem solchen

Zustand verlassen werden, dass sie auch von anderen Gruppen genutzt werden können. Dafür können bestimmte **Ämter** (z. B. Ordnung, Tafel, Blumen, Energie) mit Schüler/innen besetzt werden.

Die **Reinigung der Klassen** kann nur vorgenommen werden, wenn die Schüler/innen nach dem Unterricht die Stühle hochstellen und den groben Schmutz wegräumen.

Der Lehrer verlässt als letzter den Raum und schließt Fenster und Türen. Er ist auch für die ordnungsgemäße Einstellung der Heizkörper verantwortlich.

7. Genussgifte und Suchtmittel, elektronische Medien

Der **Konsum von Genussgiften** (Alkohol und Nikotin) und Drogen ist auf dem Schulgelände während der Schulveranstaltungen (einschließlich der Abendveranstaltungen oder Schulfahrten) nicht gestattet.

Der **Handel** oder die **Weitergabe von Drogen** ist strengstens untersagt und wird in der Regel den Schulausschluss zur Folge haben.

Die Benutzung **elektronischer Unterhaltungsmedien** jeglicher Art – dazu gehören auch **Handys** – ist auf dem Schulgelände und während Schulveranstaltungen grundsätzlich nicht gestattet. Bei Verstoß gegen diese Regel kann das Medium vom Lehrer an sich genommen und den Erziehungsberechtigten ausgehändigt werden.

8. Ordnungsmaßnahmen und Konfliktlösungen

Im Konfliktfalle sind die Schüler/innen zunächst selbst aufgerufen das Problem zu lösen:

- Die älteren Schüler/innen sollen versuchen, untereinander das Problem zu besprechen und zu lösen.

- Sie wenden sich dabei ggf. an die zuständige Aufsichtsperson bzw. bitten den Klassenlehrer/in um Hilfe.
- Sie berufen ggf. eine Lehrer-Schüler-Klassenkonferenz zur Konfliktberatung und -Lösung ein.
- Sie wenden sich an die Lehrerkonferenz bzw. den Vertrauensrat.

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Schulordnung werden folgende Ordnungsmaßnahmen schrittweise eingeleitet:

- Teilnahme an einer „Benimmstunde“ außerhalb der Unterrichtszeit (Absprache mit den Erziehungsberechtigten)
- Schriftliche Information der Erziehungsberechtigten über das Fehlverhalten und weitere Maßnahmen
- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten über Wege und Vorgehensweise zur Besserung des Verhaltens ihres Kindes
- Ausschluss vom Unterricht für eine begrenzte Zeit (ein Tag bis eine Woche) (Verfahrensweg über die Schulleitung)
- Aussprechen einer Probezeit und Androhung des Ausschlusses von der Schule (Verfahrensweg über die Schulleitung)
- Ausschluss von der Schule (Verfahrensweg über die Schulleitung und Vertrauensrat)

In gravierenden Fällen können auch einzelne Schritte übersprungen werden. Ordnungsmaßnahmen sind den Erziehungsberechtigten unter Darlegung des Sachverhaltes schriftlich bekannt zu geben.